

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 27 (1945)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.00
 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-
 Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung in sämtlichen Bahnhof-Kiosken /
 Abonnements-Eingehungen auf Postgeb.-
 Konto VIII 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
 und des **Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsobstienfes**
 Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
 Inseraten-Nachnahme: Annonciation S. G., Grossestrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Konto VIII 12433
 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22 52, Postfach-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einseitige Werbetextzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
 Neuanlagen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.
 Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate - Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Zum Bundesgesetzentwurf über die Schweizerischen Bundesbahnen

Das die Schweizerischen Bundesbahnen für unser Land bedeuten, haben die letzten Kriegsjahre mit besonderer Deutlichkeit gezeigt. Ohne die von Kohle- und Gummilieferungen weitgehend unabhängigen Transportleistungen unserer Staatsbahnen wäre der Schweiz das Durchhalten sowohl in militärischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht kaum möglich gewesen. Und daß wir Schweizer im letzten Kriegsjahr per Bahn noch ohne nennenswerte Einschränkungen in unserem schönen Land herumreisen können, ist eine Annehmlichkeit, die heute in Europa nicht selbstverständlich ist.

Den bezahlen müssen, einfach deshalb, weil es bereits heute vollumfänglich dafür häuete. Für die Zukunft wichtig sind aber die Bestimmungen des Gesetzes, die eine solche Verschuldung unserer Bahnen instinktiv verhindern sollen, so Art. 16 und vor allem Art. 16 Absatz 2, der besagt, daß ein Festbetrag in der Bahnerhaltung gedeckt werden muß und nicht auf die neue Rechnung vorgetragen werden darf.

Der Kampf der Abkündigung entzünden. Das Gesetz steht auf dem Boden: Staatsbahn und Staatspersonal. Das heißt: Bundesversammlung und Bundesrat haben im Rahmen des Gesetzes über die wichtigsten Fragen der Bahnverwaltung und -politik zu befinden nach dem Grundgesetz, der in Artikel 3 des Gesetzesentwurfs umschrieben ist: "Die Bundesbahnen haben der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung zu dienen. Bei der Tarif- und Fahrplangehaltung haben sie auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, soweit ihre finanziellen Mittel es gestatten. Die Bundesbahnen sind nach gefundenen betriebswirtschaftlichen Grundregeln zu verwalten und zu betreiben. Sie sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten und haben sich den Erfordernissen des Verkehrs und den Fortschritten der Technik anzupassen."

fer Entwicklung Recht zu geben, da sie die Entscheidung und -scheidung durch einfache Registrierung gebot, die rechtlichen Auswirkungen der Ehe auf ein Minimum beschränkte und die Auflösung von Ehe und Familie sehr leicht machte. Es ist aber in dieser Entwicklung das letzte Wort noch nicht gesprochen und bereits sollen in Ausland andere, die Familie stützende Tendenzen wieder wirksam sein. Für unsere Verhältnisse wird maßgebend sein, ob neben den Leistungen des Staates, die Haltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.

Diese Leistungen muß sich berechnen, wer am 21. Januar über das Bundesgesetz abstimmt; denn dieses Gesetz legt dem Schweizer Volk gleichsam die Rechnung für alle die Leistungen vor, und es ist keine kleine Rechnung!

Die zweite wichtige Frage des Gesetzesentwurfs kann man folgendermaßen formulieren: Sollen die Bundesbahnen weiterhin ganz in Eigentum und Verwaltung des Staates bleiben, oder sollen sie privatrechtlichen Einflüssen freigegeben werden? Um diese Frage wird sich der Haupt-

langer der Abkündigung entzünden. Das Gesetz steht auf dem Boden: Staatsbahn und Staatspersonal. Das heißt: Bundesversammlung und Bundesrat haben im Rahmen des Gesetzes über die wichtigsten Fragen der Bahnverwaltung und -politik zu befinden nach dem Grundgesetz, der in Artikel 3 des Gesetzesentwurfs umschrieben ist: "Die Bundesbahnen haben der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung zu dienen. Bei der Tarif- und Fahrplangehaltung haben sie auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, soweit ihre finanziellen Mittel es gestatten. Die Bundesbahnen sind nach gefundenen betriebswirtschaftlichen Grundregeln zu verwalten und zu betreiben. Sie sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten und haben sich den Erfordernissen des Verkehrs und den Fortschritten der Technik anzupassen."

Es kann nicht Alles konzentriert, nicht Alles wiederbelebt werden in seiner früheren Form. Aber Anerkennung von Autorität, Unterordnung und Einordnung in eine Gemeinschaft, wird auch in der neuen Ordnung der Dinge wiederbelebt sein müssen. Ob der Einzelne wieder im Inneren erreicht werden kann dem Glauben an eine übergeordnete, göttliche Macht, ob er die Bereitschaft zur Unterstellung seiner individuellen Wünsche an die Faltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.

Die bedrohte Familie I.

E. R. In ihrer Session vom Dezember 1944 hat die Bundesversammlung die Gesetzesvorlage des Bundesrates über Familienrecht gutgeheißen. Es wird nun der Bundesversammlung ein Artikel einverleibt werden, demzufolge sich die oberste Behörde mit den Fragen des Familienschicks befassen kann und soll. Die reale Auswirkung haben wir auf dem Boden der Gesetzgebung zu erwarten durch Bestimmungen, die Einführung oder den Ausbau von Sozialversicherungen (Mutterschaftsversicherung, Familienausgleichskassen, Altersversicherung, a.) zu beschleunigen und durch vermehrte Subventionierung von Seiten des Bundes an die verschiedenen, dem Wohle der Familie dienenden Institutionen.

Es fehlen heute weitgehend die beiden großen Bindungen, welche die Großfamilie vor der Industrialisierung fester zusammenhielten: die Autorität des Familienoberhauptes, befestigt durch das Beispiel der gemeinsam arbeitenden Eltern, die Autorität der Sitte, welche vorschreibende Kirche und - das wohl stärkste Bindemittel: die gemeinsame Arbeit im Dienst des Lebensunterhaltes, wie sie in der Großfamilie üblich war und heute nur noch im Bauern- und Gewerbehand, und auch da nur teilweise vorhanden ist.

Es kann nicht Alles konzentriert, nicht Alles wiederbelebt werden in seiner früheren Form. Aber Anerkennung von Autorität, Unterordnung und Einordnung in eine Gemeinschaft, wird auch in der neuen Ordnung der Dinge wiederbelebt sein müssen. Ob der Einzelne wieder im Inneren erreicht werden kann dem Glauben an eine übergeordnete, göttliche Macht, ob er die Bereitschaft zur Unterstellung seiner individuellen Wünsche an die Faltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.

Die Gründe, daß es leider nicht so ist, sind verschieden. Ein Grund sind die Bahnen, deren Betrieb durch den Krieg zu teuer übernommen worden und außerdem ist die Lebenshaltung der Bevölkerung ansteigend und nicht mit einem eigenen Bahnbetriebskapital finanziert worden. Der gewaltige Ausbau und die Elektrifizierung von Eisenbahnen und Mollmaterial haben neue große Schulden begründet, und weitere Lasten sind den Bahnen durch Überwälzung eines Teils der Mobilisationskosten des letzten Krieges und durch die Pflicht zu sozialer und volkswirtschaftlich nützlicher Tarif- und Fahrplangehaltung erwachsen. Heute sind die Bundesbahnen so stark verschuldet, daß zu ihrer Sanierung vom Schweizer Volk eine Leistung von 1300 Millionen verlangt werden muß. Darüber hinaus soll einer besonderen Entschuldungsaktion vorbehalten bleiben, das ebenfalls sehr große Defizit der Verkehrskasse des Bundespersonals in Ordnung zu bringen.

Das Amt wird der Sozialstaat leisten, was ihm durchführbare Pflicht ist. Seine Mittel, an der Überwindung der Krise der Familie zu arbeiten, sind Gesetzgebung und Geld. Würde man aber allein von diesen Mitteln eine Genesung der Verhältnisse erwarten, so wäre dies gleichsam, als wollte man beim Eisgang das reisende Eis durch Klammern zusammenhalten, um so der glatten Decke über dem reisenden Strom längerer Dauer zu geben, damit ihr Einsturz nicht eine treibende Masse sich reisender Blöcke offenbare. Ist es hier auch nicht naturhafter Aufbruch, so doch zivilisationsbedingte Strömung, welche Geweines zersprengt und Zersprengtes als Bruchstück mit sich führt.

Es braucht es neben den vom Staat anzustrebenden Mitteln, noch ganz andere Neuerungen äußerer und Bindungen innerer Art, wenn ein gesundes Familienleben wieder zur Quelle der Volkskraft werden soll. Es gibt manche nachdenkliche Menschen, die sich fragen, ob eine Aera der Vermassung, der Kollektivierung der Menschen es nicht mit sich bringt, daß andere Formen des Zusammenlebens im Staate die zerfallenden Formen, die für die Kleinfamilie heute maßgebend sind werden, ablösen. Die russische Zivilgesetzgebung der Zwanzigerjahre schien die-

Es kann nicht Alles konzentriert, nicht Alles wiederbelebt werden in seiner früheren Form. Aber Anerkennung von Autorität, Unterordnung und Einordnung in eine Gemeinschaft, wird auch in der neuen Ordnung der Dinge wiederbelebt sein müssen. Ob der Einzelne wieder im Inneren erreicht werden kann dem Glauben an eine übergeordnete, göttliche Macht, ob er die Bereitschaft zur Unterstellung seiner individuellen Wünsche an die Faltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die zuständigen Behörden mit etwas viel Gemütsruhe dem Anwachen dieses Schuldenberges zugehört haben. Man hat die S. B. B. mit Anleihen, d. h. mit Schulden finanziert, man hat ihr Mobilisationskosten und zahlreiche Sozialaufgaben zur Erleichterung des allgemeinen Staatsbudgets überbunden, ohne sich um die nötige Redung zu kümmern. Heute bleibt keine Wahl: ob das Gesetz angenommen wird oder nicht, das Schweizer Volk wird die Bahnschul-

den bezahlen müssen, einfach deshalb, weil es bereits heute vollumfänglich dafür häuete. Für die Zukunft wichtig sind aber die Bestimmungen des Gesetzes, die eine solche Verschuldung unserer Bahnen instinktiv verhindern sollen, so Art. 16 und vor allem Art. 16 Absatz 2, der besagt, daß ein Festbetrag in der Bahnerhaltung gedeckt werden muß und nicht auf die neue Rechnung vorgetragen werden darf.

Es braucht es neben den vom Staat anzustrebenden Mitteln, noch ganz andere Neuerungen äußerer und Bindungen innerer Art, wenn ein gesundes Familienleben wieder zur Quelle der Volkskraft werden soll. Es gibt manche nachdenkliche Menschen, die sich fragen, ob eine Aera der Vermassung, der Kollektivierung der Menschen es nicht mit sich bringt, daß andere Formen des Zusammenlebens im Staate die zerfallenden Formen, die für die Kleinfamilie heute maßgebend sind werden, ablösen. Die russische Zivilgesetzgebung der Zwanzigerjahre schien die-

Es kann nicht Alles konzentriert, nicht Alles wiederbelebt werden in seiner früheren Form. Aber Anerkennung von Autorität, Unterordnung und Einordnung in eine Gemeinschaft, wird auch in der neuen Ordnung der Dinge wiederbelebt sein müssen. Ob der Einzelne wieder im Inneren erreicht werden kann dem Glauben an eine übergeordnete, göttliche Macht, ob er die Bereitschaft zur Unterstellung seiner individuellen Wünsche an die Faltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.



Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach

Vorgeschichte: Maslan geht dem Tod entgegen. Es flücht, daß seine Frau die ihm fremd gewordenen Söhnen der Ehefrau Maslan und die zu erziehen beginnt und sie während ihrer letzten Schritte versetzt. Maslan hat das Zurecht des Pflanzers hat sich bei ihm erklärt, ihnen verlassenen Mann in der Wüste zu verlassen, ja ihn beizubehalten, aber nur auf sein Leben. So weit kommt es ihm entgegen, nicht mehr und nicht weniger. Der Pflanzler unterrichtet die Maslan für den Verbleib zu gewinnen.

würden Sie: einem Raucher schade das Rauchen nicht, so lang der Tabak ihm schmeckt, ist noch alles gut. „Srecht nicht, vor allem widersprecht nicht! Aus diese Art kommen wir nicht weiter. Ohne Umkehrweise also Maslan, Ihr sollt zu Eurer Frau. Sie wartet auf Euch mit offenen Armen wartet sie, hat alles zu Eurer Empfang vorbereitet, und wie vorbereitet eine Fremde es zu sein.“ Er machte die lockende Beschreibung des Kaufes des Gartens, der Wirtschaft und schlief: „Ich will Euch nicht mehr verzeihen, will Euch die Überzeugung nicht verdrängen, ich sage Euch: wie Ihr's gern habt, so ist es, und was Ihr gern habt, ist alles da - Tabak, Schokolade...“

„Ja, Sunde, freilich“, wiederholte Maslan. „Da ist ein so geschickter, kleiner, weißer und hat ein braunes Ohr...“ „Wie der Bild“, sagte Maslan und der Schummer eines Kinderlächelns glitt über sein abgemagertes Gesicht, sofort aber verzerrte es sich im Zorne: „Die alte Frau, die leidet keinen Sunde - mag nur Rauchen, verflucht mir die Sunde, die Sie!“ Er hatte die Frau gegen sie und sie besaß sich, dem Pflanzler zuzuhören: „Er ist nicht recht im Kopf, wissen. Es kommt vom Fieber. Was ich oft von dem anderen muß.“ In die Stille, die nun eintrat, löste das Getrappel von Weiden - ein Wagen war herangekommen, hielt vor dem Hause, und man vernahm ein anklingendes, vermaltes Weidenhallen.

„wiederholte er lauter, als Maslan ihn unterbrechen wollte, denn Ihr habt ihn getan in jüngerer Zeit... Mit Eurem Schwur!... Als ob vor Gott zum Zeugen einer ungetreuen Handlung anzurufen dürften! Ein Frevel - betet zu Gott, daß er Euch Eurem Frevel verzeihe!“ „Das hat der Herr Kanonikus mit alles schon gesagt“, verhielt Maslan trotz, „nicht einmal, hundertmal, das hilft alles nichts bei mir, ich kann's nicht tun, ich hab's beschworen.“ Und wenn ich's nicht verdammen hätte!“ - er erhob die Stimme und schaute zwischen zwei Säulenankern und schaute mit einem Ringend: „Ich kitz' doch nicht, ich bin der Herr!“

Die schwerhörige Alte hatte den Pflanzler nicht aus den Augen gelassen, mit welcher Bitterkeit beobachtete sie jede seiner Bewegungen und mochte sich nun auf einmal ins Gespräch. „O Schmeichelein, er ist hier so gut aufgehoben, der Maslan; besser aufgehoben als hier kann er nirgendwo sein. Tag und Nacht geht er acht auf ihn, und was er sich wünscht bekommt er. Erhabt selber hat er Suppe haben wollen, da heißt sie, Sigaretten hat er auch verlangt.“ „Ihr taucht, Maslan?“ fragte der Pflanzler demwortsoll, „ein Unfinstern der Eurem Zustand! Der Doktor sagt, daß Ihr knapp an einer Lungenentzündung vorüber gekommen seid.“ „Sie sind kein Raucher, geistlicher Herr, sonst

„Sacht nicht, vor allem widersprecht nicht! Aus diese Art kommen wir nicht weiter. Ohne Umkehrweise also Maslan, Ihr sollt zu Eurer Frau. Sie wartet auf Euch mit offenen Armen wartet sie, hat alles zu Eurer Empfang vorbereitet, und wie vorbereitet eine Fremde es zu sein.“ Er machte die lockende Beschreibung des Kaufes des Gartens, der Wirtschaft und schlief: „Ich will Euch nicht mehr verzeihen, will Euch die Überzeugung nicht verdrängen, ich sage Euch: wie Ihr's gern habt, so ist es, und was Ihr gern habt, ist alles da - Tabak, Schokolade...“

„wiederholte er lauter, als Maslan ihn unterbrechen wollte, denn Ihr habt ihn getan in jüngerer Zeit... Mit Eurem Schwur!... Als ob vor Gott zum Zeugen einer ungetreuen Handlung anzurufen dürften! Ein Frevel - betet zu Gott, daß er Euch Eurem Frevel verzeihe!“ „Das hat der Herr Kanonikus mit alles schon gesagt“, verhielt Maslan trotz, „nicht einmal, hundertmal, das hilft alles nichts bei mir, ich kann's nicht tun, ich hab's beschworen.“ Und wenn ich's nicht verdammen hätte!“ - er erhob die Stimme und schaute zwischen zwei Säulenankern und schaute mit einem Ringend: „Ich kitz' doch nicht, ich bin der Herr!“

„wiederholte er lauter, als Maslan ihn unterbrechen wollte, denn Ihr habt ihn getan in jüngerer Zeit... Mit Eurem Schwur!... Als ob vor Gott zum Zeugen einer ungetreuen Handlung anzurufen dürften! Ein Frevel - betet zu Gott, daß er Euch Eurem Frevel verzeihe!“ „Das hat der Herr Kanonikus mit alles schon gesagt“, verhielt Maslan trotz, „nicht einmal, hundertmal, das hilft alles nichts bei mir, ich kann's nicht tun, ich hab's beschworen.“ Und wenn ich's nicht verdammen hätte!“ - er erhob die Stimme und schaute zwischen zwei Säulenankern und schaute mit einem Ringend: „Ich kitz' doch nicht, ich bin der Herr!“

des Landes klar zu machen, wie auch die Ziele neu zu erkennen, um die Wege zum Ziel markieren zu können. Sie gehen durch weiten Raum und über lange Zeiten hin.

(Wichtiges über die Eheverhältnisse gegen den Verfall der Familie sagt Prof. Lager in seiner dem Bundesratsbericht einverleibten Abhandlung „Die heutige rechtliche Lage der Familie“. Ein folgender Artikel wird mit deren Gedanken bekanntgemacht.)

Ferienkurfe für Haushalt-Lehrmeisterinnen

Nachdem die Normen für die Haushalt-Lehrerinnen festgelegt sind, veranlaßt die Anstellung der Lehrmeisterinnen für den Hausdienst in Verbindung mit dem Personalrat in dem vergangenen Herbst einen Ferienkurs für Haushalt-Lehrmeisterinnen auf Bergentritt ob Heide, der aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz besucht war.

Viele Frauen, die sich meistens zu Haushalt-Lehrmeisterinnen eignen, sind doch zum Teil in der Lebensphase ihrer Aufgabe, weil sie der Meinung sind, es genüge nicht, eine sehr gute Hausfrau zu sein, sondern man müsse auch wissen, in welcher Weise und zweckmäßigen Weise man den großen Bedürfnis aus allen Zweigen der Hauswirtschaft der Heiratspartner nahe bringt. Es müssen nicht nur mittelmäßige, sondern gute Lehrmeisterinnen sein.

Um diesem Wunsch zu entsprechen, genügt die einjährige Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst vom 5. bis 10. Februar nächsten auf der neubestimmten Höhe von Seewis im Prätigau einen Ferienkurs für Haushalt-Lehrmeisterinnen durchzuführen. Die Wita ist vorgeladene Lehrkräfte ist gelehrt. Demnach ist ein mit Hausarbeit verbunden im Prätigau und in den Hausarbeiten wechseln ab mit Vorträgen und Ausdrücken über die verschiedenen Gebiete des Hausdienstes und der Haushalt-Lehre. Als Abschluss ist ein Besuch der Frauenstudien-Chor vorgesehen, wo praktische Hausarbeiten vorgeführt werden.

Der Kurs soll gegenwärtigen und künftigen Lehrmeisterinnen nicht einzig zur Weiterbildung dienen, sondern auch zur Erholung und Fühlungnahme mit anderen Lehrmeisterinnen.

Für die Verpflegung (5 Tage Pension plus ein Mittagessen) ist ein befristeter Preis angesetzt. Die Kurskosten trägt die Berufskategorie. Die Ferienkurse sind kostenlos. Eine billige Fahrt ins Bündnerland und da noch einige Annehmlichkeiten berücksichtigt werden können, sollen die Bündnerinnen auf Unternehmung ihrer Verpflegung aus dem Unterland.

Ausführliche Programme stehen zur Verfügung bei der Wita der Berufsberatung in Chur und der Präsidantin der Bündnerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Samedan/Engadin.



3. Ueber das Testament

Wer kann ein Testament machen?

Jedermann, der 18 Jahre alt und urteilsfähig ist, d. h. der die Fähigkeit besitzt, vernunftgemäß zu handeln. Auch wer einen Betrug oder Bormund hat, kann u. U. ein gültiges Testament machen, eben dann, wenn er trotzdem vernunftgemäß handeln kann.

Welches ist die einfachste Form des Testaments?

Das eigenhändige Testament kann ohne Zeugen einer Unterpersion verfaßt werden. Es muß aber von Anfang bis Ende, mit Einschluß der genauen Angabe des Ort, Tag, Monat und Jahr eigenhändig geschrieben und dem Testator unterschrieben sein. Nachschrift und Verwendungen einer gedruckten Ortsangabe sind nicht zulässig. — Das eigenhändige Testament kann einer Unterpersion zur Aufzeichnung übergeben oder aber auch dabein verwahrt werden.

Wieso ist noch andere Formen des Testaments?

Die öffentliche letztwillige Verfügung wird unter Mitwirkung von zwei Zeugen durch eine Unterpersion errichtet. Sie kommt vor allem dort zur Anwendung, wo man einer Anfechtung wegen Unzurechnungsfähigkeit des Erblassers zuvorkommen möchte oder eine Unterschlagung oder Fälschung des Testaments befürchtet.

Das Notentestament kann unter außerordentlichen Umständen (Todesgefahr, Kriegsereignisse u. d.) mündlich vor zwei Zeugen errichtet werden, wobei die Zeugen nachher diese Verfügung schriftlich niederschreiben oder zu Protokoll erklären müssen. Kann der Erblasser nachträglich eine ordentliche Form erfüllen, so verliert das Notentestament seine Gültigkeit.

Kann ein Testament widerrufen werden?

Ja, und zwar entweder durch Vernichtung der alten oder durch Errichtung einer neuen Verfügung, welche den Widerruf ausdrücklich ausspricht. Wird ohne Vernichtung des früheren ein neues Testament errichtet, so tritt dieses an die Stelle des ersten, sofern es nicht offensichtlich eine Ergänzung darstellt.

Was ist der Inhalt eines Testaments?

Im Rahmen der freien Verfügung kann der Erblasser Erben einlegen oder Vermächtnisse bezeichnen. Unter dem Vermächtnis versteht man die Zubehörenden eines Vermögensgegenstandes, ohne daß der Benefizient selber Erbe wird. Der Testator kann ferner gewisse Bedingungen und Auflagen im Testament formulieren, er kann Erben auf den Willkürlichen setzen oder gegebenenfalls Erben zurücknehmen. — Endlich kann er den überlebenden Ehegatten zu begünstigen, daß er ihm — sofern er mit gemeinsamen Nachkommen zusammen erbt — die Abgrenzung am ganzen Vermögen zuteilt.

Kann ein Testament angefochten werden und eventuell weshalb?

Eine Anfechtung ist möglich, wenn ein Formfehler vorliegt, wenn der Erblasser unzurechnungsfähig war oder endlich, wenn die Verfügung einen unzulässigen oder rechtswidrigen Inhalt hat. Dann wird die ganze Verfügung ungültig erklärt.

Hat der Erblasser aber nur sein Verfügungsrecht überschrieben und das Pflichtteilsrecht eines Erben verlegt, so bleibt bei Anfechtung durch den Benefizienten das Testament an und für sich in Kraft. Es folgt aber eine entsprechende Herabsetzung der Verfügungen.

Dr. Elisabeth Kägel.

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat hat die Rechte der Grundstücke unter Weisung der Kantone, um der Bodenreform vorzugehen. Er bewilligt einen weiteren Kredit von drei Millionen für Förderung der Bodenreform.

Die in Bern angenommenen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, infolgedessen mußte das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen um weitere zwei Wochen bis 31. Januar verlängert werden.

Das Eidgenössische Amt für die Altersversicherung beschäftigt, dem Bundesrat keine weiteren Gedanken auszusprechen gegen eine erst 1948 geplante Einführung der Altersversicherung. U. a. soll auch der Bund eidgenössischer Altersrentner errichtet werden, die im Komitee vertreten zu lassen.

Eine neue Verfassung des Eidgenössischen Militärdepartementes über den FHD bestimmt u. a., daß die kantonalen Militärbehörden geeignete Frauen als Ersatzkräfte in den Eidgenössischen Armeen, die die Planung wird an einer durch die FHD durchgeführten Aushebung festgelegt. Die Verfassung enthält ferner Bestimmungen über Kontrolle, Zuteilung, Entlassung etc.

Die Arbeit der Arbeit des Kantons Zürich beschloß, eine Volkswirtschaft zur Einführung des ungeschützten Frauenstimm- und Wahlrechts im Kanton Zürich zu lancieren.

Täglich kommen zu Hunderten Gesäßkrieger in die Schweiz, die durch das Rote Kreuz, Rotes Kreuz und andere Hilfsorganisationen betreut werden. Rund 7000 Schweizerinnen, Deutsche und Amerikaner, sowie 1750 Zivilpersonen beider Parteien, werden durch Vermittlung der Schweiz in diesen Tagen „ausgewandert“. Schweizerische Soldatinnen und andere Hilfsorganisationen nehmen die Vermehrung in Marsch, die Konstant, in Empfang und geleiten sie in die Heimat resp. die Familien, von wo aus sie in die Heimat überführt werden.

Die Kriegsernährungsamt teilte mit, daß im Januar 1945 im Februar-Nationen denen des Januars annähernd gleich sein werden.

Ausland

In Athen wurde das Waffenstillstandsabkommen zwischen General Greco für Großbritannien und die griechischen Widerstandskämpfer „Ela“ und „Eam“ unterzeichnet. — Eine russische Volksmenge dankte in einer Demonstration England für die Bewahrung vor totalitären Terror.

In Belgrad fanden Demonstrationen gegen den im April in London weilenden König Peter von Jugoslawien und für Marshall Tito statt.

Albert Schweitzer, der weltberühmte Arzt, Kulturphilosoph und Orgelbauer, feierte in seinem Krankenhaus in Lambaré den 70. Geburtstag.

Reisekronik

Die deutsche Offensive Rumbeis in Luxemburg-Belgien ist beendet worden, nach schweren Verlusten ziehen sich die Deutschen zurück, doch gelang es den Alliierten nicht, den vorgehenden deutschen Streit einzufangen. Im Maß fanden heftige Kämpfe statt.

Eine russische Grabenlinie hat auf polnischem Boden, nicht von Soldaten überzogen eingeleitet und sehr starke Erfolge zu verzeichnen. Der Vormarsch geht unaufhaltsam weiter.

Bartholomäus, der in den Kämpfen erobert wurde, wurde durch die Alliierten wieder in Besitz genommen, doch soll noch ein Schicksal der Stadt in bester Hand sein.

Basail: Amerikanische Truppen landeten auf Luzon, der größten Philippineninsel und besetzten einige Städte. Kämpfe zur See und auf dem Lande sind im Gange.

Luftkrieg: Alliierte Flieger bombardierten deutsche Industriestädte und Verkehrswege, ferner Berlin, Wien, Freiburg i. B., Düsseldorf, Mannheim, Köln, Karlsruhe, Bonn, Hannover, Como, sowie in Singapur. Amerikanische Flugzeuge bombardierten japanische Städte an der amerikanischen Küste.

Deutsche Flugbomben fielen in Südbelgien und Antwerpen.



Halermühle Robert Ernst A.-G. Kradolf

Amerikanische Ärztinnen kämpfen gegen den Krebs

„Ja, was sollen wir nicht alles. Eine vorübergehende Untersuchung gegen den Krebs sollen wir einführen!“ bemerkte kürzlich Frau Mehlmann Willfratt-Düb in einem Vortrag in der Zürcher Frauenzentrale. Natürlich können wir nicht alle Ziele auf einmal verfolgen und müssen manch Dringendes zurückstellen, um es zu erreichen. Umso wichtiger ist es, zu erfahren, was in anderen Ländern auf dem Gebiet der Vorbeugung gegen die tödliche Krankheit geschieht.

Drei Epitafien gibt es heute, die in USA regelmäßige Untersuchungen an Frauen sind durchgeführt. Ihre Arbeit ist höchstbedeutend, und sie berichten stolz davon. Mit nur einer Behandlungsdauer pro Woche begann Frau Dr. Elise L'Espérance ihre Arbeit in einem Nebenraum des Frauen- und Kinderhospitals. Aber das Interesse der Rufmänner wurde so groß, daß die kleine Klinik für im zweiten Jahr zur „Linie“ in ungenügender Einrichtung wurde. Am Ende des dritten Jahres gewann der Ausbau des Krebs-Klinikums und noch mehr Aufnahmestellen, und die Klinik mußte in ein eigenes

hoger als in der Hauptstadt. Von 1000 Frauen haben nur 3 beginnenden Gebärmutterkrebs, und von 2105 sogar nur 5 den so gefährlichen Brustkrebs.

Als erstes dieser krebserregenden Epitafien erlitten im Mai 1943 das „Frauen- und Kinderhospitals“ in Chicago seine Unterbrechung. Die Oberleitung war wie immer eine Frau. In der Seite fanden 20 weiße weibliche Mediziner. Hier war der Prozentanteil der ungenügender. Sie fanden unter 275 geborenen Frauen nicht weniger als 11 mit beginnendem Karzinom, 11 hatten andere, ebenfalls vererbliche Geschwüre, die vorübergehend entfernt wurden. Alle Patientinnen konnten als geheilt entlassen werden.

Die Kosten dieser Behandlungen sind — im Gegensatz zu den sonstigen in USA üblichen Vorkosten! — gering. Die Patientinnen zahlen fünf Dollar für die erste Behandlung und später, je nach Einkommen, noch weniger.

Wenn man diese drei Städte vergleicht: Chicago an ungenügender, darauf New York, das eigentlich ein wenig besser dasteht, und endlich das am weitesten aufsteigende Philadelphia mit seinen geringsten Krebsfällen, so kann man zu der Meinung gelangen, daß die Bedingungen für Krebsentstehung vielleicht irgendwo mit dem aufsteigenden Lebens- und Arbeitsstempo unserer Tage in Zusammenhang stehen. Dazu auch ein paar Zahlen einer medizinischen Zeitschrift vom August 44: In einer bestimmten Zeit gingen an Lungentrebs zugrunde: 3 Nichtraucher, 11 frühe Raucher, 31 die mittelviel rauchten, 114 starke und 29 sehr starke Raucher. Nun mag es wohl so sein, daß wir Menschen jetzt überhaupt alle mehr rauchen, sei es „mittelstark“, stark oder sehr stark“, und daß es einfach wenig absolute „Nichtraucher“, besonders unter Männern, gibt. Wahrscheinlich aber wird es so sein, daß jene „Raucher“ mehr harte Arbeit, härteren Lebenskampf und erniere Sorgen haben, als jene, die überhaupt niemals zur Zigarette als Bewußtsein oder Ablenkung greifen.

Kann an unserem Arbeitsstempo vermehren wir kaum etwas zu ändern. Es wird uns diktiert, und wir müssen uns weitgehend fügen. Umso aufmerksamer aber gilt es, auf alles zu lauschen, was diese schlimme Krankheit, den Krebs, bereits in ihren Anfängen findet und bekämpft. Denn im Beginn ist Krebs wirklich heilbar, und wir müssen ihn nicht fürchten.

Irma Weill.

„Krebs-Vorbeugungs-Spital“

berlegt werden. Untersuchungen wurden zwischen 30 und 80, in den ersten Jahren kamen sie in halbjährlichen Abstand, später häufiger. Sie waren in jeder Weise berücksichtigt, arm oder reich, sozial hoch oder niedrig gestellt, ihnen allen gemeinsam war nur das eine, keine von ihnen hatte irgendwelche Schmerzen.

Von den 654 Frauen, die Dr. L'Espérance in New York während der ersten zwei Jahre untersuchte, stellte sie bei 49 einen beginnenden Krebs fest. 103 hatten andere, harmlosere Geschwüre, und alle wurden völlig und andauernd geheilt.

Eine solche vorbeugende Untersuchung besteht aus mehreren Besuchen, genauen inneren Untersuchungen und eingehenden Fragen. Nach Ablauf einer Woche wandert die „Patientin“ aus der Klinik und hat es nun schwarz auf weiß, daß sie absolut und einwandfrei gesund ist, „ein Geißel von Kraft und Glück, das keinem anderen gleichkommt!“

Ungefähr zur gleichen Zeit wie New York eröffnung Frau Dr. Catherine Macfarlane vorbeugende Krebsuntersuchungen im medizinischen Frauencollege von Philadelphia. Dort ergab sich der Prozentfuß der Geborenen sogar weit gün-

„Den Befehl. Sie würde so gern gehören. Sie liegt sich um Euch, selbst ich nach Euch.“

„Wirklich?“ Wieder frag aber seine Züge der verzüngte Klang.

„Wahr und wirklich, und so geht es zu ihr oder fahre vielmehr. Ich will den Wagen benutzen, den Eure Frau geschickt hat.“

Er erhob sich mit kurzem Abschiedsgruß und schritt die Türe zu entschlossen, seinen Einwand mehr anzuhören. Ein in Born und Angst ausgehender Schrei gellte ihm nach, seufzend blieb er stehen und sah sich um. Maslow, auf den Erwidgen schielte, halb stehend in seinem Beite, rief ihn an:

„Sollt! Sollt! Was wollen Sie ihr sagen? Wie soll's heißen? Wenn es heißen soll, kommt ja ich's nicht! Ich nicht. Sie soll von selbst kommen. Ich rufe sie nicht — ich lasse sie nicht ruhen! Ich hab's verstanden! Ich kam in die Hölle!“

Einem Kranken gegenüber konnte das Barocke Langmut keine Grenzen. Er ging wieder auf ihn zu, beschwichtigend, beruhigend, Maslow streckte die Hand abweichend aus und löste aus allen seinen Kräften immer von neuem:

„Ich sag es nicht nie, nie, nie! Ich hab's verstanden.“

Maslow hatte gar nicht zugehört. Er lag jetzt still und erschöpft mit geschlossenen Augen. Blicklos schlug er sie zu dem Priester auf und sprach, als ob zwischen seinen letzten Worten und diesen keine Unterbrechung stattgefunden hätte: „Wahr — daß ihr Bild noch da hängt, das können Sie ihr sagen, hochwürdiger Herr.“

Bis zum grauen Morgen hatte der Priester keine Ruhe gefunden, in stolzer Ausrufung gewandt, gebetet. Die Dornen im Fleische lösten ihm die Worte Maslows: „Das hat der Herr Kononimus mir alles schon gesagt.“ Er hatte die Empfindung eines Arztes, der ein neues Heilmittel entdeckt zu haben meint und entdeckt, daß er zu einem verbrauchten greift gegen das der Organismus des Kranken nicht abgibt. „Was tun wir? Maslow hat sich handelte es sich denn? — Um Gottes Willen, die anderen lächeln sich nacheinander schmecken, waren getrennt durch ein Eingespinn. Es war nur ein Eingespinn. Nicht doch! nicht Unterbrechbarkeit von Seiten der Frau, wie er anfangs gedacht hatte, nicht Gleichgültigkeit von Seiten des Mannes. Wirklich nur ein Eingespinn. Und das sollte er nicht zerschellen können? Die Aufgabe, die so leicht sich, sollte unüberwindlich sein?“

Je länger er darüber nachdachte, desto mehr wuchs sein Zweifel. Es mußte gelingen, sich selbst vor der Schuld an seinen ersten Mißerfolg. Wenn er sein Gespräch mit Frau Weill überdachte, kam ihm vor, daß er ihr nicht warm genug zum Herzen gesprochen, nicht wahrhaft Gemüthliches und Ergebenes zu ihr gesagt hätte. Er hatte ja nicht gewußt, wie

gläubend sie erlehnt wurde. Nun wollte er es ihr sagen und ihre schlummernde Liebe und Barmherzigkeit wecken.

(Schluß folgt.)

Kleiner Knigge zum Umgang mit Franzosenkindern

st. Denn kleiner Gast aus Frankreich ist kein Schwermetall. Der alle Viertelstunden nach seinem Bedienen gefragt werden muß. Er ist auch wenn er Schwere durchgemacht hat ein Kind, das nicht immer daran erinnert werden soll, daß es bedauerlicherweise ist als unsterblicher Schwerekind.

Franzosenkinder sind nicht der Zummelpfad für eine überhöfliche, müllertliche Barmherzigkeit. Wenn sich dein eigener Bub dagegen wehrt, immer an Danksagen geknüpft oder über die Haare gestreichelt zu werden, so kannst du daraus schließen, daß es der hängende Bub auch nicht gerne hat. Nur ist es vielleicht zu höflich und zu dankbar, um es — wie dein eigener Sprößling — eindeutig zu manifestieren, daß ihm alles „Gut“ zuwider ist.

Sprecht uns Himmelswillen mit euren kleinen Gästen nicht den ganzen Tag vom Essen. Genießt die Tatsache, daß wir noch nie zu hungern brauchen, macht im allgemeinen den kleinen aus Frankreich großen Eindruck. Es ist aber falsch, wenn ihr dem Essen allzu großes Gewicht beilegt. Die Erinnerung, welche die Kinder später mit Liebe an unfer-

band zurückdenken läßt, sollte nicht nur mit Schokolade, Butterbrot und Dromedarien fündig sein. Es gibt in unseren schweizerischen Alltags noch tausend Dinge, die einen Kind aus dem Kriegsgelächter liebenswert und schön erscheinen dürfen. Macht es mit diesen Worten — die vielleicht dauernd sind als Milch und Brot — bekannt.

Wißt es wohl viele Pflegerinnen, die ihre unterbrachten Kinder auf folgende Weise — selbst mit-erlebt — zu Manifestationen herausfordern? Es war in einer Konditorei. Ein schmeichlerisches Gepörr nimmt mit einem etwa elfjährigen Franzosenkind „Herr, „Du magst wohl keine Pasticcini?“ sagt der Mann zu dem Bub, als das Fräulein mit dem Gesicht erschrocken. Der Bub blinzelte überrollen auf das Fräulein, dem er natürlich einen Zitter vorsetzte. „Ich denke, du hast lieber ein Glas Bier als Schokolade!“ jodelte die Pflegermutter, bevor sie die Bestellung aufgibt. Die Augen des Kindes blitzen erstrahlt, aber es sagt kein Wort.

Ein solches Verhalten ist gelinde gesagt, einfach taktlos. Die Leute, welche betreibt, dem Knaben Freude zu machen, verfluchten ihn auf diese geschmacklose Art zu laden, seiner Sehnsucht nach all den guten Dingen Ausdruck zu geben. Sie hätten sich darüber getraut, wenn der kleine Franzose mit Wermut erfüllt hätte. Pasticcini und Schokolade seien zunächst begehrenswürdige Dinge. Aber der Bub sagte kein Wort — er hat keine Würde und Anstand bewiesen, als eine Pflegerin.

Mütterchule

I. M. „Könnte ich dir doch an Stelle meiner Person meine Geduld schenken“, hieß es kürzlich eine Großmutter zur Enkelin sagen, als sie ihr zum zwanzigsten Geburtstag ihr schönes Collier übergab. Wie viele Großmütter hätten ihren Enkeln anstatt materieller Güter lieber Erfahrung hinterlassen, wenn sie ihnen damit eigene, schwere Erfahrungen hätten sparen können. Aber es muß eben jeder „seiner“ Erfahrungen machen. Dennoch gibt es glücklicherweise neben dieser Art Erfahrungen auch andere, welche man, obgleich sie fremd sind, nutzen kann, ja nutzen soll.

Gerade die richtige Pflege der Neugeborenen, der ganz kleinen Kinder ist ein solches Gebiet. Hier können sich Töchter und junge Frauen durch den Besuch einer „Mütterchule“ einen wahren Schatz von Erfahrungen zunutze machen und sich und dem ersten Kind, welches ohne gute Pflegekenntnisse der Mutter leicht zu einem „Verdrüß“ wird, ein teures Vergeßtes ersparen.

Kritische Stimmen mögen vielleicht bemerken: „Aha, jetzt hast du schon so weit, wo ich noch in eine besondere Schule gehen muß, um Mutter sein zu können; jetzt haben wir dann diplomierte und undiplomierete Mütter.“ Gewiß kann jede Frau auch ohne ausgesprochene Schulung eine Mutter sein. Mit der Schulung aber vermögen besonders junge Frauen, welche „keine Ahnung“ von der Säuglingspflege haben, — was in städtischen Verhältnissen bei intensiver beruflicher Inanspruchnahme nicht selten die Regel ist — ausgezeichnete Mütter zu werden und zwar in Erziehung des sonst unermesslichen und bösen Vergeßtes.

Was erwartet man sich?

Nun: Das kleine Kind schreit in der Nacht. Was ist mit ihm? Ist es vielleicht krank? Die Mutter steht auf. Erst von ihr beruhigt, schläft es schließlich wieder ein. Leber kurzem beginnt es wieder zu schreien. So geht es einige Zeit, Nacht um Nacht. Die junge Frau hat keinen ungestörten Schlaf mehr. Die Nachbarinnen lassen Bemerkungen fallen: „Glaub schon, das arme Tröpfli...“ Die Schwiegermutter interveniert. Sie glaubt den Grund zu kennen: Sie hat es ja immer gesagt, die neumbildeten Ernährungsmethoden... Die junge Frau läßt sich nicht breinreden. Beide sind verstimmt. Der junge Mann auch. Und das kleine Kindlein hat, so klein es ist, schon herausgefunden, daß auf sein Geschrei die Mutter unfehlbar herbeieilt, nicht nur in der Nacht — Solche Erfahrungen wiederholen sich in vielen, vielen Familien, bis jede der jungen Mütter dann für sich herausgefunden hat, daß sie das kleine Kind zum Schlafen viel zu warm einpackt, oder sonst auf irgendeine andere, sehr verschiedene Ursache der ganzen Angst, des ganzen Wergers läßt. Kleine Ursache — große Wirkung.

Um alle diese kleinen Sachen mit großer Wirkung bei der Säuglingspflege kennen zu lernen, um sich ein solches, praktisches und theoretisches Hilfsmittel zu erwerben, bietet die Mütterchule Zürich eine Gründung der Zürcher Frauensentrale) ausgezeichnete Gelegenheit. Eine gute Leitung organisiert unter Mitwirkung von Verehrten, bsp. Schwiegermutter, einer Juristin, einer musikliebenden Frau und natürlich — last but not least — einer Anzahl kleiner „Büchli“ und „Höfli“ laufend kurspflichtige Säuglingspflegeturse für Töchter und Frauen.*

In einer netten Wohnung nächst dem Ansehof — könnten wir doch nur schon sagen „in

* Kursdauer: 4 und 8 Wochen, ganz- und halbtagsweise. Die vierwöchigen Kurse beginnen am Anfang jedes Monats; die achtwöchigen Anfangs Januar, März, Mai, September und November.
Kursgebühren: 8 Wochen Ganztags Fr. 160; 8 Wochen Halbtags Fr. 100.—; 4 Wochen Ganztags Fr. 100.—; 4 Wochen Halbtags Fr. 60.—
Nur berechtigtes Geschlecht bin kann das Kursgeld teilweise oder ganz erlassen werden. Anmeldebüchlein zu beziehen durch die Mütterchule Zürich, Zinshofstr. 1, Zürich 8.

Auch in Kleidergeschäften spielen sich ähnliche Szenen ab. Die Leute sind irgendeiner enttäuscht, wenn die Kinder nicht über jedes Paar Strümpfe in wilde Diskussionen ausbrechen und „Wade la Suisse“ rufen. Zwar leidet den meisten von ihnen die Dankbarkeit aus den Augen, nicht alle aber sind käuflich ihrer Begehrigkeit Ausdrück zu geben. Unfair wäre es, auf die Art, mit der man kleinen Kindern eine Würstchen, einhakt, „mach schon Mannli“, die Dankbarkeit der Kleinkinder erpartern zu wollen.

Macht aus eurem Franzosenkind kein Pierpöppchen. Die meisten von ihnen kommen aus sehr einfachen, ja ärmlichen Verhältnissen. Wie sollen sie sich dabei wieder wohlfühlen, wenn sie durch die Gedanklenlosigkeit der Welpen ihren Mitten entzweit werden. Ihr tut dem Kind und seinen Eltern keinen Dienst, wenn ihr ein Behnmaßiges zum Koffer führt, damit er ihm Dauenstellen mache und es betrautet mit ein Koffen. Wenn ihr die Möglichkeit habt, ihm neue und hübsche Kleider zu kaufen, tut es, aber denkt immer daran, daß ihr den Kontrast zwischen seinem vielleicht ärmlichen „Dabein“ nicht zu sehr betont.

Versucht nicht mit Gewalt fortwährend zu betonen, wie bedauerndwert das arme Frankreich sei und wie schön und vortrefflich bei uns alles eingerichtet ist. Wir sind nicht daran schuld, daß wir vom Krieg verschont blieben. Soltet ihr das dem fremden Kinde gegenüber immer wieder betonen, dann begeht ihr einen großen, nie wieder gutzu-

machenden Fehler. Ihr gleicht ein wenig jenen Heiden, die einem Nachbar gegenüber, der alles verlor, zwar mit Wohlwollen nicht zurückhalten, die Wohlthaten aber mit Kommentaren befeuchten, die es dem Vermerken schwer macht sie anzunehmen. Sagt hin und wieder ein paar gute Worte über die Heimat eures Franzosenkindes und geht ihm den Glauben, daß diese Heimat eines Tages wieder schön und groß anzuerschen werde. Dann habt ihr es gar nicht mehr nötig, die Schweiz zu rühmen und sie ins rechte Licht zu stellen. Die Dankbarkeit für das Verbleiben, das man ihm und seinem Land entgegenbringt, wird das Kind von selber zu einem Freund der Schweiz werden lassen.

H. W.

einem netten Haus“, denn der Anbruch von Schülern ist groß — erscheint Tag für Tag, punkt 8 Uhr, eine Gruppe junger Frauen. Sie ziehen eine weiße Schürze an, waschen sich die Hände und beginnen nun unter der Anleitung einer Säuglingspflegerin ihr Tagespensum.
Im Zimmer der „Büchli“ und dem andern, welches den „Höfli“ gehört, gibt es aber auch eine Menge zu lernen:
Zum richtigen Wischen der Kinder über die Gewöhnung an strengste Sauberkeit bis zum Erwerb jenes sicheren Gefühls in der Beurteilung der Ursachen des verschiedenartigen Weinen s. Ja sogar so etwas kann man lernen. Denn neben den Fertigkeiten der Säuglingspflege wird bei den Schülern die Fähigkeit zu einem mütterlich-helffertigen Kontakt mit den Kleinen ausgebildet.

Ein besonderes Kapitel ist die Zubereitung der Nahrung. Der Anleitung dazu liegen moderne, bewährte Erfahrungen der Ernährungswissenschaft zugrunde. Aber nicht nur die Kenntnis der denkbare gesündeten Ernährung soll erworben werden, sondern gleichzeitig auch die Fähigkeit, dabei den preiswertesten Weg einzuschlagen.

Selbstverständlich wird auch Anleitung zur Anfertigung und Behandlung von Säuglingswäsche gegeben. Dabei geht es wiederum nicht nur darum, einfache Fäden zu stricken und Bindeln zu waschen, sondern hygienische und hauswirthschaftliche Gesichtspunkte anzuwenden.

Die Praxis wechselt mit Theorie. Ueber Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett orientiert eine Frauenärztin, über körperliche und seelische Entwicklung der Säuglinge und der kleinen Kinder, über Kinderkrankheiten und Erziehung eine Kinderärztin.

Wissenschaft ist das Kinderlieb für das kleine Menschenlein eine der allerersten Möglichkeiten, geistig und ästhetisch in Beziehung mit dieser Welt zu treten, deren Licht es ja erst vor kurzem erblickt hat. Wie die Nahrung, empfängt es auch den ersten Hauch des geistigen und ästhetischen Lebens von der Mutter, wenn diese ihm ein kleines Lieblein singt. Es ahnt hier die kindliche Form der Gefühlswerte. Die „Muttersprache“ im Lieblein gibt dem Kind übrigens auch Vorkenntnis im Sprechen. Die Mütterchule hat daher mit großem Recht das Mütterchulen in ihren Stundenplan aufgenommen. Und wir können die Frage nicht umgehen, ob dies wohl vor zwanzig Jahren ebenso selbstverständlich gewesen wäre und ob wir darin nicht gewissermaßen einem Schneegläschen, einem Vorboten junger Impulse eines ästhetischen Lebens begegnen können. Unsere so oft gesandte Zeit birgt ja bereits den Keim einer Erneuerung des ästhetischen Lebens.

Manche Frauen und besonders Männer mag es vielleicht auf den ersten Blick merkwürdig berühren, daß die Mütterchule sogar noch Staatskunde umfaßt. Aber nur auf den ersten Blick. Denn kaum sind wir mit dieser ausgezeichneten Idee ein wenig bekannt, so müssen wir sagen: Es kann ja eigentlich gar keinen passenderen Ort geben, um Töchter und Frauen mit dem Staatsbürgeramt vertraut zu machen. Gehören sie durch die Geburt ihrer Kinder doch viel intensiver dem Leben und damit auch der Volksgemeinschaft an. Damit stehen sie unwillkürlich allen öffentlichen Fragen näher. Und außerdem: Bezieht der Kern ihrer Kindererziehung nicht in der Erziehung zur Gemeinschaft der Menschen, zur Volksgemeinschaft, eben zum Bürgeramt? Der Einbau dieser Staatsbürgerkunde in die Mütterchulung hat daher eine tiefe innere Berechtigung und ist zugleich vom Gesichtspunkt der Fraueninteressen äußerst klug.

Es gibt so viele „Anschaffungen fürs Leben“, welche einem notwendig erscheinen. Ist nicht die Wohnung der Mütterchule eine der allerersten notwendigen? Sie erwartet der jungen Mutter bei der Pflege ihrer Kinder nicht nur Zeit, Geld, Nahrung und Verbrauch, sondern sie wird sich geteilsweise für die Mutter und die Kinder bedürfen, weil die Pflege der Säuglinge eng mit den Anfangsgründen aller Erziehung aufammenhängt.

Wintermorgen
Der Schottenvorhang fällt.
Die Häuser tauchen aus einer dunklen Welt empor in bleiches Licht,
das fern vom Morgen her im Kampf durch fahles, blaues Nebelmeer verblüht bricht.
Die Bäume schimmern schwach im gelben Glanz des Zwielichts, das der Nacht noch hörig mit dem Tage sacht bis endlich es entflieht.
Dieweil der Wind durch kahle Wälder steht von niemand spricht.

Lucie Dietrich



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Naschelerstr. 44 Zürich 1

im Erholungsheim MON REPOS in Ringgenberg

am Brienzensee

machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelreies Klima. Schöne Spaziergänge. Wir sorgen für gute Pflege. Sorgfältig geführte Küche. Diätische Bäder. Massage. Pensionspreis von Fr. 9.— an. P. 1083 Y

Wir empfehlen uns höflich:
Schw. Martha Schwander
und Schw. Martha Rathy

Tel. 1026

Die Zeit ist knapp!

BOUILLON GRAS
Texton
FLEISCHBRÜHE

Fett und Fleisch sind rar!
Da hilft nur die schmackhafte
Texton - Fleischbrühe
Sie ist fettreich und enthält
reinen Fleischextrakt.

wahre Hygiene

ermöglicht Ihnen immer

Camelia
+
die ideale Reform-Säbenseife

Camelia-Fabrikation St. Gallen - Schweizerfabrikat

ORO

das altbewährte, feinste Kochfett

zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Flad & Burkhart A.-S. Zürich-Gertrun

Der heimelige
Teoraum
Marktgasse 18
Spielstube
U. KESTNER, 1908
Zürich

Tapezierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Rennweg 44 / Telefon 23 65 60

Innendekoration Zimmereinrichtungen
Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen
Zimmer tapezieren Stoffe

Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Unser Jubiläumsangebot:

WOLLDECKE
150/205 cm
grau mel., mit prächtiger Jacquardbordüre
nur Fr. 33.—
Muster zu Diensten

Steinegger-Stockmann, Lachen a. See
Seit 20 Jahren bekannt für Qualität

Jetzt die zarten, faden-
freien, im Aussehen und
Geschmack gartenfrischen

VOLG Dörr- und Schnittbohnen

Erhältlich in Lebensmittelgeschäften
Verband ostschweiz. landwirtschaftl.
Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstkonserven

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

SCHAFFHAUSER WOLLE

Gute Occas.-
Kinderwagen
zu mäßigen Preisen
Frau J. Kölliker
Miltnerstr. 11, 1. Stock,
Zürich

Inserate

für offene Stellen u.
für Stellensuchende
haben guten Erfolg
im
Schweizer Frauenblatt

MÜRGELI
Einrahmungen
Scheite 3 • Zürich 1
Tel. 23 91 07
Fachmann für Vergoldungen

Sie finden den Anschluß ans Leben wieder

Junge Polinnen werden umgeschult

sd. „Anstatt mich allein um kulturelle und musikalische Werte zu kümmern, habe ich jetzt halt die Betreuung und Söhrge für lebendige Menschen auf dem Programm“ sagte die Leiterin des Polenmuseums Apperzöl in Lächeln, als wir sie in dem Ausbildungsheim für polnische Flüchtlingsschwestern am oberen Zürichsee besuchten.

Es ist ein wirliches, warmes Heim,

das hier in einer Villa, inmitten eines großen Parkes geschaffen wurde, ein Heim für junge Polinnen, die sich von Deutschland nach der Schweiz flüchteten. Fast nicht zu glauben, daß junge Mädchen, sechs- und siebzehnjährige, von der Schulbank weg deportiert und in eine Fabrik geackert wurden. Noch unfahrbarer scheint es uns aber, daß diese Menschen nach jahrelanger monatelanger Frontarbeit in Deutschland allein oder in kleinen Gruppen über Hunderte von Kilometern weit gewandert sind, um in die Schweiz zu gelangen. Von Berlin, Weizig, Dresden, aber auch von Orten nahe der Schweizer Grenze, sind sie gekommen, weil ihnen das Leben der Starbeiter mit zwölftägigen Arbeitstagen, mit einem Nachtlager auf einer dünnen Strohmatt und dem Verbot, eine Trabanten zu benutzen, ein Kino oder ein Café aufzusuchen, mit der Zeit unerträglich wurde. Viele sind über den Rhein geschwommen — es waren auch werdende Mütter, die mit ihren Männern zusammen nach Deutschland deportiert wurden — dabei, andere wanderten zu Fuß, denn das Fahren mit den Bahnen wäre ihnen zum Verhängnis geworden, weil sie die deutsche Sprache nicht fehlerlos beherrschten.

Das alles erfahren sie uns, die jungen Mädchen und Frauen, die jetzt durch die Güte und Hilfsbereitschaft der schweizerischen Behörden und der polnischen Regierung in London leben, einen biernationalen Ausbildungskurs in einem schönen alten Haus durchmachen, der sie nachher befähigt, in schweizerische Haushaltungen einzutreten.

Der Aufenthalt in Flüchtlingslagern, das Zusammensein mit Frauen jenseits und jenseits der Nationen ist kein Aufenthalt für junge Mädchen, die kaum beim Schularter erwachsen sind. Sie aber, die in den vergangenen Jahren Deportation, Zwangsarbeit und die Leiden des Krieges in so unvorstellbarer Maße an sich erfahren, ohne weitere Vorbereitung in schweizerische Familien überzuführen, sollten etwas gebot. Denn die Mädchen waren durch die Fürsorge des Erlebens körperlich und seelisch stark belastet. Mit Hilfe der polnischen Regierung in London und vieler schweizerischer Edel-

ten hat nun die Leiterin des Polenmuseums in Apperzöl dieses Ausbildungsheim geschaffen, in dem ähnlich wie in einer schweizerischen Haushaltungsschule gearbeitet wird. Daneben wird in Sekundar- und Mittelschuljahren von polnischen Offizieren Unterricht erteilt. Samarterkurse und Säuglingspflege gehören zu den besterlehten Unterrichtsfächern. Die Mädchen sind etkrig und pflichtbewusst bei der Arbeit. Unter Kameradinnen im geregelten Tageslauf verpassen sie das Schwere, ja Fürchterliche, das mit dem Krieg in ihr junges Leben eingetrifft, leichter als in den Flüchtlingslagern. So sehr sie den Aufenthalt in dem alten Zürichseehaus lieben, so glücklich sind sie auch, nach beendeter Lehrzeit — ein regelrechtes Abschlußexamen findet jeweils statt — in einen schweizerischen Haushalt zu gehen. Denn die Liebe und Begeisterung zur Schweiz ist in diesen jungen Menschen groß. Obwohl im Mädchenheim eine heimatliche mütterliche Ordnung und Disziplin herrscht, fühlen sie sich als freie Menschen. Die Herzlichkeit und Güte, mit der die Hausmutter die junge Schar leitet, schlägt Wurzeln in den jungen Herzen und es ist, als ob das ganze Haus mit seinen unendlich einfachen, ja primitiven Einrichtungen etwas von diesem Geist atme. Die schweizerische Haushaltungsschülerin aus Apperzöl erzählt uns, wofür ein positiver Erlebnis es sei, mit diesen jungen Mädchen zu arbeiten.

Über ein Duzend junger Polinnen steht nun im Begriff, dieses Heim zu verlassen. Sie sind von schweizerischen Mädchen kaum zu unterscheiden. Sie blicken mit frohen Augen, gesund und zuverlässig in den Alltag und haben mit den Hüllen, gleichen Wesen, die nun aus vertriebenen schweizerischen Flüchtlingslagern wieder ihren Platz einnehmen werden, nichts mehr gemeinsam. Sie haben den Anschluß an das Leben wieder gefunden, denkt man, wenn man sieht, mit welcher Begeisterung und mit wie viel gutem Willen sie nun hinausziehen. Das ihnen die so erfreulich nachgewachsenen Flügel im schweizerischen Alltag nicht zu rasch gefaltet werden, dafür sorgt zum Glück die Mutter des Heims, die sich die Hausfrauen genau ansieht, bevor sie ihnen eines der jungen Wesen anvertraut.

Es ist vielleicht eines der positivsten Kapitel der Flüchtlingshilfe, wie sie hier betrieben wird. Wenn es ein gültiges Schicksal will, daß diese Mädchen eines Tages in ihr so schwer geprüftes Vaterland zurückkehren werden, dann werden sie unserem Lande eine schöne Erinnerung und ein herzlichtes Gefühl der Dankbarkeit bewahren.
H. W.

Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Anfangs Dezember tagten in Olten die zwei großen schweizerischen Berufsverbände des Krankenpflegepersonals, der Schweizerische Krankenpflegebund und der Nationalverband der Schwestern anerkannter Pflegeerschulen der Schweiz, um sich zu vereinigen in einer neuen umfassenden Organisation: dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Es war schon lange als unbefriedigend empfunden worden, daß die beiden Verbände nebeneinander bestanden, aber eine Vereinigung schien bis vor kurzem unmöglich.

Der Schweizerische Krankenpflegebund war gegründet worden im Jahr 1910 und verlangte von seinen Mitgliedern eine richtige Berufsausbildung. Durch Einführung des Examens des Schweizerischen Krankenpflegebundes, des sog. Bundesexamens, das bestehen mußte, wer sich ohne Diplom einer vom Krankenpflegebund anerkannter Krankenpflegeerschule die Mitgliedschaft erwerben wollte, hat der Krankenpflegebund viel zur Hebung und Entwidlung der Krankenpflegeberufe in der Schweiz beigetragen. Es zeigte damit, daß für eine Krankenpflegerin eine gründliche Ausbildung ebenso notwendig ist, wie der gute Wille, den Kranken zu helfen und zu dienen. Dadurch aber, daß der Krankenpflegebund auch in späteren Jahren die autodidaktische Ausbildung mit Abschluß durch das Bundesexamen als vollwertig anerkannte, veranlagte er sich den Beitritt zum Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger, der von seinen Mitgliedern eine mindestens dreijährige Ausbildung in einer Krankenpflegeerschule verlangt. Deshalb gründeten die Schwesternvereine der Schweiz, Pflegeerschulen in Zürich und der Pflegeerschule „La Source“ in Lausanne im Jahre 1936 den Nationalverband, der an der Generalversammlung im Sommer 1937 in London in den Weltbund aufgenommen wurde. Mit der Zeit traten die Schwesternvereinigungen anderer vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Krankenpflegebund anerkannter Pflegeerschulen des Nationalverbandes bei, so daß dieser, wie auch der Krankenpflegebund, Anfangs Dezember 1944 über 2000 Mitglieder zählte.

In seiner Sammelversammlung im Frühjahr 1944 beschloß der Schweizer Krankenpflegebund im Einverständnis mit dem Schweiz. Roten Kreuz dessen Bildungsorganisation er war, das Bundesexamen letztmals im Frühjahr 1946 abzunehmen und fortan nur noch die dreijährige Ausbildung in einer vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Krankenpflegebund anerkannter Krankenpflegeerschule als vollwertig gelten zu lassen.

Das Schweiz. Rote Kreuz ist vom Bundesrat mit der Beaufichtigung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals betraut, deshalb nimmt es sich der Sache der Krankenpflegerinnen und -pfleger als einer seiner Aufgaben mit Interesse an.

Nationalverbandes im Wege fand, aus der Welt geschloß.

Die Vereinigung der beiden Verbände wurde daraufhin von beiden und vom Schweiz. Roten Kreuz vertreten durch Herrn Oberstleutnant Marti, vorbereitet, und so kamen Anfangs Dezember in Olten nahezu 300 Krankenschwestern und Krankenpfleger aus der ganzen Schweiz zusammen, um die Fusion der beiden Verbände zu vollziehen. Vertreterinnen der katholischen und evangelischen Mutterhäuser wohnten als Gäste bei.

In geheimer Wahl wurde zur Präsidentin des neuen Verbandes Schweizerin Dr. Anita Dürr (Gindshof, Bern), z. B. Oberärztin im Kantonshospital Mürrenlingen, gewählt, die das Vertrauen der gesamten Schweizerenschaft jetzt schon genießt. Gemeinam mit den bisherigen Präsidentinnen der beiden Verbände, Schwester Louise Probst (Schweiz, Krankenpflegebund) und Fraulein Dvornek (Schweiz, Nationalverband) unterzeichnete sie die Charta zur Zusammenfassung, wodurch die beiden Organisationen für Amt niederlegten, nicht ohne vorher durch die Landespräsidentin der Dankbarkeit der gesamten Schweizerenschaft für die von ihnen geleistete große Arbeit bedankt worden zu sein.

Ein Wort über die Satzungen

des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger und die Vereinbarung mit dem Schweiz. Roten Kreuz wird auch noch weitere Kreise interessieren.

Unter Art. 1 der Statuten heißt es noch anderem: Der Schweiz. Verband ist Bildungsorganisation des Schweiz. Roten Kreuzes und Mitglied des Weltbundes der Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Zweck: Der Verband strebt den Zusammenschluß aller Krankenschwestern und Krankenpfleger an, die eine mindestens dreijährige Lehrzeit mit Diplom abgeschlossen haben, entsprechend den Anforderungen des Schweiz. Verbandes und den Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes.

- a) berufliche und ethische Ausbildung und Weiterbildung;
- b) soziale und wirtschaftliche Beförderung;
- c) Ausbau einer obligatorischen Krankheits-, Invaliden- und Altersversicherung;
- d) gesetzliche Schutzbestimmungen;
- e) Stellungsvermittlung nach besonderem Reglement;
- f) Ausbau internationaler Beziehungen.

Der Verband strebt die Mitarbeit in den Gesundheitsbehörden an, soweit in der Zukunft die Aufgaben der Krankenpflegerin und Krankenpfleger. In der Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger findet das Rote Kreuz dem Verband seine Hilfe für seine Bestrebungen zu und erkennt den Verband als seine Bildungsorganisation an.

Das Schweiz. Rote Kreuz wird in den Vorhand des Schweiz. Verbandes sein Abgeordnetes entsenden und wird dafür besorgt sein, dem Bundesrat die offizielle Anerkennung des Verbandes als Hilfsorganisation des Schweiz. Roten Kreuzes zu erwirken.

Der Verband ordnet in die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes zwei Vertreter (von der Delegiertenversammlung des neuen Verbandes wurden als solche gewählt: Frau Oberin Dr. B. Dvornek, Zürich und Fraulein U. Benfisch, Gen.) und in seine Delegiertenversammlung zehn ordentliche Vertreter an.

Die große Beteiligung an den Oltenen Versammlung beweist das lebhafteste Interesse, das von allen Kreisen des Krankenpflegeberufes der neuen Organisation entgegengebracht wird, und wir hoffen, daß der neue Verband in guter Zusammenarbeit aller Beteiligten, Deutsch und Weißsch, Vertreter von Mutterhäusern und freien Schwestern und Pflegerin, im Stande sein wird, die ihm gestellten Aufgaben zu lösen und den Kranken und indirekt dem Lande zu dienen.
Schw. M. C.

Veranstaltungen

Erste Kundgebung für die Mitarbeiter der Frau in der Gemeinde

Erstmalige Kundgebung für die Mitarbeiter der Frau in der Gemeinde

Erstmalige Kundgebung für die Mitarbeiter der Frau in der Gemeinde

- Fraulein H. Studt, Seminarlehrerin als Ersterin
- Fraulein G. Zwinger, Kant. Jugendamt als Referentin
- Fraulein M. Böhler, Kant. Jugendamt als Referentin
- Frau Spekt-Zimmermann als Geschäftsfrau
- Frau Ulmer-Ventner als Hausfrau
- Frau Wäber-Wildli als Hausfrau
- Frau Meng-Graf

Eingleitung durch Herrn Stadtpräsident Dr. C. Vardi.

Mittwoch, den 24. Januar 1945, 20 Uhr, im Großen Saal

Es laden freundlich ein:

- Alltagskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde;
- Frauenvereine-Verband Bern;
- Frauenhilfsvereine Bern;
- Frauenklub Bern;
- Freizeitliche Frauengruppe der Stadt Bern;
- Gruppe der weiblichen Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Räumlichen Vereins;
- Gruppe der weiblichen Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Räumlichen Vereins;
- Hausfrauenverein Bern;
- Kindergärtnerinnen Bern;
- Frauengruppe der Ortsgruppe Bern des Landesvereins der Unabhängigen Bern;
- Sektion Bern des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen;
- Sektion Bern des Schweiz. Arbeiterinnenvereins;
- Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins;
- Sektion Bern des Schweiz. Bekanntheitsvereins;
- Sektion Bern der Int. Frauenliga für Frieden und Freiheit;
- Sektion Bern des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz;
- Sektion Bern der Umgehung des Schweiz. Lehrernvereins;
- Sektion Bern des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnenverbandes;
- Sozialdemokratische Frauengruppen der Stadt Bern;
- Vertrag der Unabhängigen Bern;
- Vereinigung Bernischer Akademikerinnen;
- Vereinigung Bernischer Hausfrauen;
- Vereinigung weiblicher Geschäftsführer der Stadt Bern.

Verkaufs-Läden

- Freitag, 19. Januar 1945
- Aarau, Aargau, Altstätten,
- Anzobühl, Baden Balsthal,
- Basel, Bellinzona, Bern, Biel,
- Binningen, Brugg, Buchs,
- Burgdorf, Châtelain, Delsam,
- Dietikon, Frauenfeld, Fri-
- bourg, Glarus, Heisau, Hor-
- gen, Kreuzlingen, La Chaux-
- de-Fonds, Langenau.

«Die Zeitung in der Zeitung»

Nach 12 jährigem Kampfe frei!

Seit Oktober 1933 stand die Migros unter dem bekannten Ausdehnungsverbot, unter dem unzählige Hausfrauen zu leiden hatten. Seit dem 1. Januar 1945 gilt dieses Filial- und Warenhausverbot für sämtliche Genossenschaften, also auch die Migros-Genossenschaften, nicht mehr.

Wir sind den Behörden für diesen weiteren Schritt zur Rückkehr zur Gleichberechtigung dankbar. Sie wurde erreicht ohne Kompromiß, ohne Liebedienerei, wohl aber durch zähes Festhalten an unserer unentwegten Konsumentenpolitik und unserem verfassungsmäßigen Recht.

So wird es auch für die Zukunft bleiben: die Migros wird nach wie vor in bekanntem Sinn die Migros sein.

Das Abkommen mit dem Schweiz. Gewerbeverband betrifft nicht das Grundstättliche, sondern nur das quantitative der Neuerrichtung von Filialen und der Einführung neuer Artikel-Kategorien. Wir wollen kein überstürztes Ladenetzen, sondern sind aus Überzeugung für eine organische Entwicklung im Detailhandel. Wir wollen nur hoffen, daß der Detailistenverband, insbesondere der Spezialehändler-Verband, die Zeichen der Zeit und die Winkeln der Behörden genügend verstanden hat, die Masse der Konsumenten kommt an erster Stelle, der Handel an zweiter. Wenn diese Einsicht wirklich durchgedrungen ist, steht nichts einem erstreblichen Nebeneinander der Genossenschaften und des privaten Detailhandels entgegen. Neue Läden werden nur dort eröffnet werden, wo das Bedürfnis danach sehr langsam sich als dringend erwiesen hat, Neue Artikel-Kategorien werden wir bei der konsultativen Kommission nur beantragen, soweit wir dem Konsumenten durch die Vervollständigung unseres Assortimentes einen wirklichen Dienst leisten können.

Zürich: Heumarkt 29. Mittwoch, 22. Januar, 17 Uhr: Konzert von Yvonne Girard-Robert, Klavier. „Une heure de musique française“ — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50

Radionbergungen für die Frauen

sr. Die Themen der „Sendung für die Hausfrau“ lauten Montag den 22. Januar, um 14.40 Uhr: Die Lebensmittel — Koch bei der Gasflamme — Frauen in den öffentlichen im Haus — Brauerei — Wieviel Fett in der Nahrung — Die Frauen gewöhnen! Ernst U. Schöb, „Etwas von unserer Kultur“ erzählen und Albert Ringel orientiert über „Arzt, Heiler und andere nützliche Dinge“. Schlußbericht Helene Bolter über „Mein Leben“. Ein kleines Schallplattenkonzert für die Frauen“ wird Dienstag, den 23. Januar, um 7.05 Uhr, gegeben, und in der Sendung „Für die Hausfrau“ sprechen Mittwoch, den 24. Januar, um 15.40 Uhr, Dr. Leo Ringel über „Wichtiges und Unwichtiges“, Dr. Leo Ringel über „Die Frau als Käuferin“, Mittwoch, den 25. Januar, um 15.40 Uhr, werden in der Sendung „Notters und probiers“ die Kapitel „Die Zubereitung von Fettsäure“ — Wenn sich eine Wunde nicht mehr öffnen läßt — Eine Schicht — Gedanken — Die kleine Handarbeit — Erziehungsmittel über „Virtuositäten“ erzählt. Zum Abschluß singt um 22.10 Uhr Gretl Valt über „Der Beethoven und Brahms“. Freitag, den 26. Januar, um 17.15 Uhr, steht in der „Frauenstunde“ ein „Beitrag in einer Sendung-Bericht“ — Erziehungsmittel über „Virtuositäten“ erzählt. Zum Abschluß singt um 22.10 Uhr Gretl Valt über „Der Beethoven und Brahms“. Freitag, den 26. Januar, um 17.15 Uhr, steht in der „Frauenstunde“ ein „Beitrag in einer Sendung-Bericht“ — Erziehungsmittel über „Virtuositäten“ erzählt. Zum Abschluß singt um 22.10 Uhr Gretl Valt über „Der Beethoven und Brahms“. Freitag, den 26. Januar, um 17.15 Uhr, steht in der „Frauenstunde“ ein „Beitrag in einer Sendung-Bericht“ — Erziehungsmittel über „Virtuositäten“ erzählt. Zum Abschluß singt um 22.10 Uhr Gretl Valt über „Der Beethoven und Brahms“.

Kabettion

Dr. Fritz Meier, Zürich 1, Zheuterstraße 8, Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Berlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt; Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Büdin-Spiller, Aigberg (Zürich).

Sammelte leere Konservendosen zur Rückgabe an die Lebensmittelgeschäfte!

Im vergangenen Jahr ist mancherorts die Ansicht aufgekommen, die Rückgabe leerer Weiblichdosen für die Konservendose sei nicht mehr notwendig. Diese Meinung ist unrichtig. Die Beschaffung von Weiblich gestaltet sich im Gegenteil immer schwieriger. Im Interesse der Versorgung unserer Bevölkerung mit Gemüsekonserven — deren Bedeutung gerade jetzt bei Mangel an Frischgemüse, deutlich wird — rufen wir die dringendsten Appell an die Konsumenten, jede leere oder verwendungsunfähige Weiblichdose in den Laden zurückzubringen. Die Lebensmittelgeschäfte besorgen die Rückleitung an die Industrie und bezahlen für brauchbare Dosen eine Vergütung. Die Konservenbüchsen sollen sauber gereinigt, rostfrei und unverbeilt sein. Nicht alle Konservendosen eignen sich zur Verarbeitung und nochmaligen Verwendung; schon zweimal gefüllte, sogenannte regenerierte Dosen, können aus technischen Gründen nicht zurückgenommen werden. Diese Büchsen tragen auf Deckel oder Boden einen entsprechenden Vermerk und weil sie etwas niedriger als normale Dosen sind lassen sie sich leicht erkennen. Jede Hausfrau mache es sich zur Pflicht, alle wieder verwendbaren, leeren Weiblichdosen der Größen 1/2, 1/3, 2/3, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, 68, 72, 76, 80, 84, 88, 92, 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160, 164, 168, 172, 176, 180, 184, 188, 192, 196, 200, 204, 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232, 236, 240, 244, 248, 252, 256, 260, 264, 268, 272, 276, 280, 284, 288, 292, 296, 300, 304, 308, 312, 316, 320, 324, 328, 332, 336, 340, 344, 348, 352, 356, 360, 364, 368, 372, 376, 380, 384, 388, 392, 396, 400, 404, 408, 412, 416, 420, 424, 428, 432, 436, 440, 444, 448, 452, 456, 460, 464, 468, 472, 476, 480, 484, 488, 492, 496, 500, 504, 508, 512, 516, 520, 524, 528, 532, 536, 540, 544, 548, 552, 556, 560, 564, 568, 572, 576, 580, 584, 588, 592, 596, 600, 604, 608, 612, 616, 620, 624, 628, 632, 636, 640, 644, 648, 652, 656, 660, 664, 668, 672, 676, 680, 684, 688, 692, 696, 700, 704, 708, 712, 716, 720, 724, 728, 732, 736, 740, 744, 748, 752, 756, 760, 764, 768, 772, 776, 780, 784, 788, 792, 796, 800, 804, 808, 812, 816, 820, 824, 828, 832, 836, 840, 844, 848, 852, 856, 860, 864, 868, 872, 876, 880, 884, 888, 892, 896, 900, 904, 908, 912, 916, 920, 924, 928, 932, 936, 940, 944, 948, 952, 956, 960, 964, 968, 972, 976, 980, 984, 988, 992, 996, 1000.

J.C. Nr. 54 - 9. Januar 1945

Aufklärungsdiens für Kriegswirtschaft

Edg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft

Reines Erdnussöl

unvermischt, unsere Marke

„Amphora“ in Flaschen zu 3 dl 1.— (plus Flaschenpfand)

„la Spese!“ in Flaschen zu 3 dl 1.— (plus Flaschenpfand)

Reiner

Costa Rica Edelkaffee

„Exquisito“ unsere beliebte Marke

Paket 100 g -50

„Bonarom“ ein guter Kaffee, Paket 100 g -35

Reine Cichorie

unsere Marke „Brunette“

200 g-Paket -55 (gegen 100 P., Coupons 20 oder 21)